



Tomas Kobi
Einwohnerrat
Oberhusrain 42
6010 Kriens

Stadtkanzlei
Michael Portmann
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

Kriens, 01.10.2024

Interpellation: «Schulraumplanung – Was kommt auf die Stadt Kriens zu?»

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt in der Stadt Kriens auch die Zahl der Kindergarten- und Schulkinder. Die Schulraumplanung sollte eine langfristige Prognose ermöglichen zu dieser Entwicklung, so dass Schulanlagen vorausschauend saniert und erweitert werden können. Der Schulraum muss strategisch und mit hoher Qualität gebaut werden, er prägt die Erfahrung von Generationen von Schulkindern. Da überrascht es, wenn auf einem Schulareal (Roggern) plötzlich Baugespanne stehen, ohne dass der Einwohnerrat darüber informiert wurde. Dies zusätzlich, bevor der seit langer Zeit versprochene Bericht zur Schulraumplanung vorliegt und detailliert Auskunft über die nötigen und geplanten Schritte gibt.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Schulhaus Roggern:

1. Die Schulanlage Roggern ist ein architektonisch erhaltenswerter (Eintrag Register) Bau. Wie stellt der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Schulanlage sicher, welche die erhaltenswerte Architektur mittel und langfristig sichert?
2. Wird dies ermöglicht, wenn der Perimeter eines Architekturwettbewerbs stark eingeschränkt wird? Lässt sich der Stadtrat bezüglich der Durchführung von solchen qualitätssichernden Verfahren beraten?
3. Will der Stadtrat auf der Boosmatt hinter dem Roggernschulhaus oder in unmittelbarer Nähe Schulraum erstellen, um damit den Pausenplatz in seiner Grösse zu erhalten? Wenn nicht, wie sieht die räumliche Entwicklungsstrategie für die Schulanlage Roggern aus?
4. Mit welcher Strategie gedenkt der Stadtrat den unmittelbaren Bedarf an Schulraum zu decken und gleichzeitig Art 11 der BZV einzuhalten?

Schulraumplanung übergreifend:

5. Auf welchen weiteren Schulanlagen muss in den nächsten 5 Jahren Schulraum erstellt werden?
6. Mit welchen Kosten pro Schulanlage rechnet der Stadtrat?
7. Um welchen Raumbedarf für wie viele Schulanlagen handelt es sich?
8. Hat der Stadtrat eine räumliche Entwicklungsabsicht je Schulanlage, welche die vielfältigen Interessen und Ansprüche in Übereinstimmung bringt? In welcher Form gedenkt der Stadtrat dies dem Einwohnerrat offen zu legen?
9. Hat der Stadtrat einen strukturierten, geplanten Ablauf, um die Strategie zur räumlichen Erweiterung der einzelnen Schulanlagen zu erlangen? Wenn ja, wie sieht dieses Vorgehen aus?
10. Die Stadt Luzern hat die Schulanlage Felsenberg umgebaut und erweitert, das Projekt hat den Gestaltungspreis zum «Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz» der Wüstenrot Stiftung erhalten. In welcher Form und Intensität tauscht sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden über deren Erweiterungsstrategien aus, um von vorhandener Erfahrung zu profitieren?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.



Tomas Kobi